



# Stadt Buchen

Neckar-Odenwald-Kreis

## Bebauungsplan "Metzenfeld" Stadtteil Einbach

### Anlage 1

### B E G R Ü N D U N G

---

zur Änderung des Bebauungsplanes "Metzenfeld", Stadtteil Einbach gemäß § 13 BauGB (vereinfachte Änderung).

Der Bebauungsplan "Metzenfeld" hat die Aufgabe, durch Ausweisung von Bauplätzen sicherzustellen, daß die Eigenentwicklung im Stadtteil Einbach ermöglicht werden kann. Der Bebauungsplan, der seit dem 12. Januar 1980 rechtskräftig ist, wurde in zwei Erschließungsabschnitte eingeteilt. Ein Teil des ersten Erschließungsabschnittes ist bereits umgelegt, erschlossen und teilweise bebaut worden.

Nunmehr besteht die Absicht, auch die restliche Fläche einer Baulandumlegung zu unterziehen und diese nach BauGB durchzuführen. Eine Überprüfung des rechtskräftigen Bebauungsplanes hat hierbei ergeben, daß der im nördlichen Bereich des Baugebietes geplante Feldweg (Rasenweg) im Bereich des Grundstückes Lgb. Nr. 2068/8 nicht vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen worden ist. Dies führte zu dem Ergebnis, daß im Rahmen der Baulandumlegung dieser Feldweg nur teilweise ausgewiesen und ein Anschluß an das bestehende Feldwegenetz nicht möglich wäre.

Es ist deshalb notwendig, daß der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend ergänzt wird. Dies sieht die vorliegende Planung bzw. der vorliegende Änderungsentwurf vor.

Auswirkungen auf die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes hat diese Änderung nicht. Auch entstehen in Vollzug dieser Änderungen keine wesentlichen Mehrkosten, da es sich bei dem genannten Feldweg nur um einen Rasenweg handeln soll.

Buchen, den 08.03.1993

  
Winkler  
Beigeordneter

